

<b>Kreistags-Sitzung am 23.07.2014</b> -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: <b>38</b>		
		davon anwesend: <b>-</b>		
<b>TOP: 12</b>	<b>Sache / Beschluss</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung

***Wahl des Mitglieds des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Kusel in der  
Verbandsversammlung des Sparkassenverbandes Rheinland-Pfalz***

**Beschlussvorlage:**

Nach § 10 der Satzung des Sparkassenverbandes Rheinland-Pfalz gehören der  
Verbandsversammlung für jede Sparkasse und ihren Träger der Vorsitzende des Vorstandes  
der Sparkasse und der Leiter der Verwaltung des Trägers sowie **ein Mitglied des**  
Verwaltungsrates der Sparkasse, das von der Vertretungskörperschaft des Trägers im  
Benehmen mit dem Verwaltungsrat gewählt wird, an. Gleichzeitig ist ein(e) Stellvertreter(-in)  
zu bestimmen (§ 10 Abs. 4 der Satzung).

Wenn nach Ablauf der Wahlzeit die Mitglieder noch nicht gewählt werden konnten, gehören  
die bisherigen Mitglieder der Bandsversammlung bis zur Wahl der neuen Mitglieder an.

Die Wahl erfolgt in öffentlicher Sitzung im Wege geheimer Abstimmung mittels Stimmzettel,  
sofern der Kreistag nicht ausdrücklich etwas anderes beschließt (§ 33 Abs. 5 LKO).